

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 17

Artikel: Die zivile Landesverteidigung [Fortsetzung]

Autor: Muralt, H. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

England, Frankreich und anderswo fieberhaft und am laufenden Band derartige Panzerwagen hergestellt.

Die Landesverteidigungskommission und der Bundesrat haben sich daher entschieden für die Einführung von Panzern ausgesprochen. In der Öffentlichkeit und in den parlamentarischen Kommissionen wird diese Frage eingehend diskutiert, so daß heute in der grundsätzlichen Frage, ob wir Panzer in der schweizerischen Armee einführen wollen oder nicht, ein klarer Entscheid möglich erscheint.

Die Panzerbeschaffung muß entweder durch Eigenfabrikation im Lande auf Grund einer ausländischen Lizenz erfolgen, was neben an-

dern Schwierigkeiten mit großen Lieferfristen verbunden wäre, oder aber, es sind fertige Panzerwagen im Ausland zu erwerben. Wir haben uns in verschiedenen Staaten umsehen und uns um die Beschaffung bemüht, bisher ohne daß ein definitiver Entscheid getroffen werden konnte. Da wir keiner militärischen Allianz angehören, ist es für uns nicht leicht, die Bewilligung zum Ankauf von Panzern zu erhalten von den Ländern, die für ihre eigenen Zwecke und ihre Verbündeten in erster Linie arbeiten. Um so notwendiger ist es, durch einen grundsätzlichen Entscheid der eidgenössischen Räte und durch die Bewilligung der Kredite den Willen und

die Entschlossenheit, Panzer in unserer Armee einzuführen, zu bekunden. Damit können Sie unsere Aufgabe wesentlich erleichtern und zum Erfolg beitragen.

In der Tat ist es heute noch ungewiß, ob unsere Bemühungen, Panzer im Ausland zu beschaffen, erfolgreich sein werden, ob uns geeignete Modelle zum Ankauf angeboten und angemessene Lieferfristen in Aussicht gestellt werden.

Im Schutz einer starken Armee können wir beruhigt in eine unsichere Zukunft sehen und, so Gott will, dem Land die Freiheit und den Frieden wahren. Darum: «Vollenden wir's mit frischer Tat!»

Die zivile Landesverteidigung

Von Oberstlt. Hch. von Muralt.

(Fortsetzung.)

Weitere Aufgaben der Luftschutztruppen sind: die Entgiftung bei Gasschäden, Radioaktivität oder beim Einsatz von chemischen Kampfstoffen oder biologischen Waffen durch den Gegner. Außerdem soll die Luftschutztruppe zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben in einer bombardierten Ortschaft, so z. B. zur Durchführung von Absperrungen, zum Einschreiten gegen Plünderungen usw., eingesetzt werden. Die neue Luftschutztruppe soll so ausgebildet, ausgerüstet und bewaffnet werden, daß sie sich in bestimmten Lagen auch am Abwehrkampf gegen den ins Hinterland eingedrungenen Feind beteiligen kann.

Es ist beabsichtigt, die neue Luftschutztruppe in einer noch festzusetzenden Höhe von ca. 25 000 bis 30 000 Mann nach und nach aufzustellen, welche in Luftschutzbataillone und selbständige Kompanien gegliedert wird (sofern die hierfür vorgesehenen Bestände ausreichen).

Die meisten Luftschutzformationen sind ortsgebundene Verbände, die zum Schutze zum voraus bestimmter, wichtiger Ortschaften verwendet werden sollen. Zur Verstärkung der ortsgebundenen Formationen sind einige bewegliche Reservebataillone vorgesehen, die so bereitgestellt werden sollen, daß sie innert nützlicher Frist in den am meisten gefährdeten Zentren des Landes (motorisiert) eingreifen können.

Entscheidend ist aber nach wie vor, daß die Bevölkerung und die zivilen Behörden alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen *selber* treffen, weil auch die neue Luftschutztruppe nicht alle Aufgaben erfüllen und nicht überall sein kann.

Da die neue Luftschutztruppe hauptsächlich bei großen Katastrophen nach schweren Bombardierungen und im Bedarfsfalle auch zum Abwehrkampf eingesetzt werden soll, handelt es sich recht eigentlich um eine Spezialtruppe, in der jeder Luftschutzsoldat seine Pflicht mit der Waffe in der Hand zu erfüllen hat, wie jeder andere Soldat der Armee an der Front.

Die neue Luftschutztruppe wird im Kriege mit Vorteil außerhalb der Ortschaften stationiert werden, wie dies am Anfang dieses Kapitels eingehend begründet worden ist.

Bis zur Aufstellung der neuen militärischen Lutschutztruppe bleiben die alten Luftschutzformationen (wenn auch mit reduziertem Bestande) noch bestehen, damit für den Kriegsfall jederzeit Hilfskräfte vorhanden sind.

3. Die Kriegsfeuerwehr.

Da die bisherige Ortsfeuerwehr für die großen Aufgaben bei ausgedehnten und schweren Bombardierungen nicht mehr genügt und ein großer Teil der Mannschaft bei Kriegsausbruch zur Armee einzurücken hat, sollen sogenannte Kriegsfeuerwehren gebildet werden.

Ihre Hauptaufgabe ist die Bekämpfung der Großbrände und die Mithilfe bei den Aufräumungs- und Bergungsarbeiten. Diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wird wegen der durch die ausgedehnten Brände entstehenden Feuerstürme oder wegen der starken Radioaktivität nach dem Abwurf von Atombomben in den meisten Fällen nicht sofort möglich sein, weil die Feuerwehr selber viel zu hohe Verluste erleiden würde, solange sie noch

nicht mit den entsprechenden Schutzausrüstungen ausgerüstet ist. Aus diesem Grunde werden auch die Kriegsfeuerwehren mit Vorteil außerhalb der Ortschaften stationiert, um dann im gegebenen Moment von hier aus eingesetzt zu werden. Für die neuen und schweren Aufgaben sollen die Kriegsfeuerwehren mit neuen und modernen Feuerbekämpfungsgeräten usw. ausgerüstet und größtenteils motorisiert werden.

Die Kantone sind inzwischen aufgefordert worden, die Kriegsfeuerwehr als zivile Organisation auszubauen.

4. Die Hausfeuerwehr.

Auch die Hausfeuerwehren sollen mit Rücksicht auf die in einem zukünftigen Kriege zu erwartenden Aufgaben neu organisiert, ausgerüstet und ausgebildet werden. Im Frieden haben die Hausfeuerwehren alle für den Ernstfall vorgesehenen Aufgaben intensiv vorzubereiten und einzubürgern; daneben haben sie die Entrümpelung der Dachböden und die Verdunkelung vorzubereiten. Außerdem obliegt ihnen die Kontrolle und der Unterhalt der Luftschutträume und ihrer Einrichtungen. Im Kriege haben sie die bei Luftangriffen entstandenen Brände sofort zu bekämpfen und die erste Hilfe zu leisten; dazu gehört auch die technische Nothilfe bis zum Eintreffen von Luftschutzformationen und der Feuerwehr.

Mit der Ausbildung der Kader ist inzwischen begonnen worden.

5. Die Aufgaben der zivilen Behörden.

Die Durchführung des passiven

Luftschutzes liegt in der Hauptsache in den Händen der zivilen Behörden, denn sie verfügen auch über die notwendigen Organisationen, Einrichtungen und Hilfskräfte, wie z. B. die Polizei, Sanität und Feuerwehr; so unterstehen z. B. die Hausfeuerwehren den Gemeinden. Die zivilen Behörden sind in erster Linie imstande, die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke wieder in Gang zu setzen; ihnen obliegt ferner die Vorbereitung und Durchführung des baulichen Luftschutzes, sowie die Bereitstellung von Lebensmitteln, Verbandstoffen, Wasserreserven, Gemeinschaftsküchen, die Fürsorge usw. Schließlich haben sie noch für die entsprechende Aufklärung der Bevölkerung nach den Richtlinien der Abteilung für Luftschutz zu sorgen und sind für den Unterhalt und die Bereitschaft der verschiedenen Alarmvorrichtungen verantwortlich.

Ein neues Luftschutzgesetz, welches die Pflichten des Bundes, der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiete des passiven Luftschutzes regeln soll, ist in Vorbereitung. —

Alle obenerwähnten Organisationen sollen dazu beitragen, daß die größtmögliche Wirksamkeit der zivilen Landesverteidigung im Kriegsfall gewährleistet ist.

Schließlich wäre noch zu sagen, daß sich aus allen Verbänden, die für die zivile Landesverteidigung bestimmt sind, starke Widerstandsguppen bilden lassen.

6. Verschiedene individuelle Maßnahmen für die zivile Landesverteidigung.

Für den totalen Krieg sind außerdem eine ganze Reihe von Aenderungen und neuen Maßnahmen notwendig, deren wichtigste hier noch erwähnt werden sollen: So ist z. B. vorgesehen, einen Wehrwirtschaftsdienst zur Aufrechterhaltung aller lebenswichtigen Betriebe zu errichten. Es handelt sich vor allem um Maßnahmen zum Schutze der Produktion und Lagerhaltung in Verbindung mit neu zu schaffenden Selbstschutzorganisationen, ferner um Requisitionen, Erhebungen über Vorräte, Maßnahmen für die Unbrauchbarmachung, Zerstörung oder Abtransport von wichtigen Gütern usw. Andere Anordnungen sind notwendig für die Rationierung von Lebensmitteln, Verbrauchsgütern aller Art, Brennstoffen usw. Auch hier wird wieder eine neue Anbauschlacht geschlagen werden müssen, um auch auf diesem Gebiete unabhängig vom Auslande zu sein.

Aus dem gleichen Grunde müssen ferner alle wichtigen Rohstoffe, Ma-

schinen und sonstigen Produkte schon jetzt vom Ausland bezogen werden, weil sie nach Kriegsausbruch entweder gesperrt werden oder wegen der Kriegshandlungen nicht mehr hereinkommen können. Daneben muß ein gutorganisierter Kampf geführt werden gegen alle unterirdischen, schädlichen und staatsfeindlichen Elemente, sowie gegen Terror, Sabotage und Spionage.

Ein weiteres Problem ist die Evakuierung von größeren Teilen der Bevölkerung aus den dicht besiedelten Städten vor oder nach der Bombardierung und ihre Unterbringung auf dem Lande oder in Barackenlagern usw. Dazu kommt noch die Unterbringung, Betreuung und Verpflegung von Obdachlosen, Schwerverletzten, Flüchtlingen, Gefangenen, Internierten usw.

Außerdem müssen die Alarmeinrichtungen neu überprüft werden, weil die Bevölkerung heute nicht nur vor Luftangriffen, sondern auch vor dem Einsatz des Feindes mit radioaktiven, chemischen oder biologischen Kampfmitteln gewarnt werden muß. Dazu kommt schließlich noch die Möglichkeit, daß eine Stadt oder Ortschaft durch abgesetzte Luftlandetruppen plötzlich angegriffen wird.

Alle obenerwähnten Vorbereitungen und Maßnahmen müssen daher schon jetzt eingehend geprüft und baldmöglichst durchgeführt werden, damit wir für den Ernstfall in jeder Beziehung gewappnet sind.

IV. Der aktive Luftschutz.

Dieser soll den Gegner durch Beschuß von der Erde mit Feuermitteln aller Art, durch Ballon- und andere Sperren und durch die Bekämpfung mit der eigenen Fliegertruppe stören, vertreiben oder vernichten.

An Mitteln stehen hierzu zur Verfügung:

1. die Fliegertruppe,
2. die Fliegerabwehr (Flab),
3. die Scheinwerfer, Radar und andere Hilfsmittel.

Richtig organisiert und in entsprechender Stärke eingesetzt, wird auch der aktive Luftschutz ein wertvolles und wirksames Mittel unserer Landesverteidigung sein.

1. Die Fliegertruppe.

Sie ist das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Gegners in der Luft. Allerdings gehören hierzu ausreichende Kräfte und Mittel, welche bei uns vorläufig noch nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Zur Abwehr der schweren Bombenflugzeuge werden rasche und beweg-

liche Jagdflieger und Nachtjäger benötigt; sie sollten den Bombenflugzeugen des Feindes allerdings zahlenmäßig überlegen sein, weil diese — entsprechend ihrer Größe — stärker bewaffnet sind und in den meisten Fällen von anderen Flugzeugen begleitet oder überwacht werden. Ihr Einsatz erfolgt selbständig oder in Verbindung mit der Erdabwehr.

Mit 600 startbereiten Jägern in der ersten Linie könnten wir erfahrungsgemäß mit einem Abschußverhältnis von 1 : 5, das heißt mit der Vernichtung von 3000 gegnerischen Flugzeugen rechnen. Verliert eine Großmacht diese Zahl von Flugzeugen, so ist der Verlust auch für sie unersetzlich, wenn dabei berücksichtigt wird, daß diese Großmacht wohl kaum gegen uns allein zu kämpfen haben wird.

Hierzu braucht es in der Hauptsache Jagdflugzeuge, die schnell genug und so bewaffnet sind, daß sie den Kampf mit den feindlichen Bombern und Jägern wirksam aufnehmen können. Die Vermehrung unserer Jagdgeschwader — als wirksames und unentbehrliches Mittel der Landesverteidigung — ist daher dringend notwendig.

Der beste Schutz der Armee und der Zivilbevölkerung liegt in der Bekämpfung des *fliegenden Gegners*, das heißt: Abschuß des Feindes bevor er seine Bomben abgeworfen oder seine Luftlandetruppen am Boden abgesetzt hat. Für alle vorgenannten Aufgaben wären auch Nachtjäger notwendig, weil unsere Flab für die Beschießung der gegnerischen Flugzeuge in der Nacht noch zu wenig ausgerüstet ist.

Vor allem aber wäre dafür Sorge zu tragen, daß unsere wenigen Kampfgeschwader im Kriege von dezentralisierten und angriffssicheren Flugstützpunkten aus starten könnten, um auch hier mit Rücksicht auf das wertvolle Personal und das kostspielige Material unnötige Verluste zu vermeiden. *Die Luftwaffe bildet im Rahmen unserer Landesverteidigung einen entscheidenden Faktor.*

2. Die Fliegerabwehr (Flab).

Sie hat die Aufgabe, die gegnerischen Flugzeuge durch geeignete Abwehrwaffen von der Erde aus zu bekämpfen.

Für diese Aufgabe stehen in fast alle Armeen folgende Waffen zur Verfügung: schnellschießende Maschinengewehre, Maschinenkanonen, zusammengekoppelte Flabgeschütze, wie z. B. Zwillinge, Drillinge und Vierlinge, ferner Raketenwerfer und

schließlich leichte und schwere Fliegerabwehr- und Raketengeschütze. Bei der großen Geschwindigkeit, Wendigkeit und starken Panzerung der Flugzeuge kommt es heute vor allem darauf an, daß die Abwehrmittel eine große Anfangsgeschwindigkeit, rasche Schußfolge, sehr hohe Steigfähigkeit, Durchschlags-

kraft und eine große Wirkung am Ziel besitzen.

Die kleinen und die großen Abwehrwaffen müssen sich gegenseitig ergänzen. Die schnellschießenden Maschinengewehre kommen nur für die Bekämpfung von Tieffliegern in Frage; die Maschinenkanonen, zusammengekoppelten Geschütze und

Raketenwerfer haben die Ziele bis zu einer Höhe von ca. 2000—2500 m zu bekämpfen. Die Beschießung aller höher fliegenden Ziele ist Sache der Fliegerabwehrgerüste mit mittleren und großen Kalibern. Eine eigentliche Luftsperrre kann nur mit sehr vielen Flab-Batterien errichtet werden. (Schluß folgt.)

Eindrückliche Wehrvorführung im Sand-Schönbühl bei Bern

(hä.) Am Mittwochnachmittag vor Auffahrt bewegte sich ein langer Menschenstrom durch die im Sonnenlicht blendende Straße von der Station Schönbühl bei Bern nach dem Uebungsgelände der bernischen Infanterie, dem in sommerhafter Hitze flimmernden «Sand». Vom Land und der Stadt her bewegten sich unabsehbare Autokolonnen, die sich vor dem Schauplatz der nachmittäglichen Infanteriedemonstration auflösten und einen mehrere hundert Wagen umfassenden Park bildeten. Die Patrouillen der Heeres-, Kantons- und Stadtpolizei hatten alle Hände voll zu tun; sie verloren aber nie die Uebersicht und brachten es fertig, die vielen Verkehrsströme ohne jede Stockung ins richtige Geleise zu leiten und eine vorbildliche Ordnung herzustellen. Das Wetter hatte es mit der Wehrvorführung der Grenadierkompanie 16 und des Bataillons 39 gut gemeint: Die strahlende Sonne und der stahlblaue Himmel trugen viel zu dem Massenaufmarsch der viele Tausend Besucher zählenden Menge bei. Am Eingang des eigentlichen Kampfgebietes wurde man von den rassigen Märschen des Spiels des Geb. Inf. Rgt. 16 empfangen.

Für die Wehrvorführung wurde das Gelände in zwei große Teile getrennt: Der eine war reserviert für die Schießübungen und taktischen Demonstrationen. Im anderen, den Zuschauern zugeteilten, befanden sich die Ausstellungswiese mit Handgranaten, Flabkanonen usw. sowie der «Feldherrenhügel», von wo aus man die taktischen Uebungen bequem und gefahrlos überblicken konnte. Eine Lautsprecheranlage übermittelte bis an den entferntesten Winkel die erläuternden Worte

des Uebungsleiters, Hauptmann *Alboth*. Durch seine leichtverständlichen und auf das Wesentliche beschränkten Erklärungen wurde der hinterste Besucher stets auf dem laufenden gehalten, was dargeboten wurde, und die ganze Uebung klappete, sowohl was Orientierung als auch Organisation anbelangte, aufs trefflichste und bot ein glanzvolles Muster dafür, was militärische Ordnung ist.

Oberst *Häni*, Kommandant des Oberaargauer Regiments 16, begrüßte die Zuschauer mit einer kurzen und eindrucksvollen Ansprache. Er betonte die

Wichtigkeit der engen Beziehungen zwischen Volk und Armee.

Diese Wehrvorführung, die einen kleinen Einblick in die Tätigkeit und Aufgaben der Soldaten geben solle, bezwecke, diese Verbindung zu festigen und in weiten Kreisen das Verständnis für das Militär zu fördern. Oberst *Häni* erinnerte an das von den eidgenössischen Räten verabschiedete *Rüstungsprogramm*, dem er eine wohlwollende Aufnahme beim Volke wünschte. Die heutige ernste Weltlage rechtfertigte es mehr und mehr, daß der hinterste Schweizer Bürger im Interesse unserer demokratischen, freien Existenz seine Opfer bringe. Daneben solle die Wehrdemonstration einen Begriff von der Handhabung der neuesten Infanteriewaffen geben und auch eine Vorstellung vermitteln davon, wie sich der moderne Soldat im Felde verhält.

Seit 1914 hat sich viel geändert: Der Infanterist hat mit den Panzern und Fliegern neue und mächtige Feinde erhalten. Will er sich diesem neuen Gegner ebenbürtig, ja sogar überlegen entgegenstellen, so bedingt

das eine taktische Bekämpfungstechnik, welche die technischen Vorteile des Feindes zu umgehen weiß. Während dem sich früher der Infanterist mit der Rolle des «Fußvolkes» begnügen mußte, ist er heute zu einem der gewandtesten und notgedrungen auch spezialisierten Einzelkämpfer geworden. Neben einer hervorragenden technischen und taktischen Ausbildung, die für seine moderne Kampfweise unentbehrlich sind, verlangt man heute zusätzlich eine außergewöhnliche körperliche Gewandtheit, bedingungslose Einsatzbereitschaft und natürlich Mut von ihm.

Nach diesen militärischen Erläuterungen richtete sich Oberst *Häni* besonders an die Jugend als die Staatsbürger von morgen. Seine Worte fielen auf fruchtbaren Boden, denn die vielen Jugendlichen — alle höheren Schulen der Stadt Bern wurden zu dieser Wehrdemonstration eingeladen — verfolgten mit großem Interesse und Ernst seine Ausführungen. Er ermahnte die Schüler und Schülerinnen, die gebotenen Demonstrationen nicht nur von der attraktiven, leicht zu nehmenden Seite zu betrachten, sondern sich immer vor Augen zu halten, daß der Zweck des Kampfes der Tod sei. Der Krieg bedeute Sterben, nicht nur auf der feindlichen, sondern auch auf der eigenen Seite. Um diesen schrecklichen Menschenmord aber zu verhindern, müssen wir stets gewappnet sein, einen allfälligen Feind durch unsere Bereitschaft vor einem Angriff abzuschrecken. Diese Bereitschaft ist aber nichts Selbstverständliches, sie will aufgebaut und erhalten sein und verlangt von allen, die überzeugte Schweizer sind, Opfer.

(Fortsetzung Seite 292)

Legenden zu nebenstehender Bildseite

① Stoßtruppunternehmen gegen einen Bunker. Ein Flammenwerfertrupp, bestehend aus zwei Grenadiere (links), hat soeben seinen Flammenstrahl gegen die Feldbefestigung geworfen. Im Schutze des Flammenstrahls geht der Sprengtrupp gegen den Bunker vor. Soeben schieben die beiden Grenadiere eine sogenannte geballte Ladung (eine mit Sprengstoff geladene Röhre) unter das Drahthindernis, um sich und den nachfolgenden Bunkerknackern einen Weg zu bahnen

② Angriff mit Flammenwerfer auf einen vorrückenden Panzerwagen

③ Eine schweizerische Bazooka (Raketenrohr) vom Kaliber 8,3 cm in Stellung. Die neue Panzerabwehrwaffe wiegt 15,8 kg und wird von zwei Mann, einem Lader und einem Schützen, bedient

④ Flammenwerfer im Angriff

⑤ Grenadiere bereiten mit geballter Ladung die Sprengung des Drahtverhauses vor

⑥ Mit Handgranaten und Maschinenpistolen bewaffnete Grenadiere stürmen gegen den Bunker an

(Photos: Photopress Zürich und ATP Zürich)